

Förderrichtlinie: Regionalfonds „Gesund in Bergedorf“

*Lokale Vernetzungsstelle Prävention: Gesund in Bergedorf
Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit in Neuallermöhe, Bergedorf-West
und am Mittleren Landweg*

Ziel- und Zweckbeschreibung

Nach der Hamburgischen Landesrahmenvereinbarung (LRV) sollen gesundheitsfördernde und präventive Aktivitäten auf die Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit abzielen sowie Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten (z.B. Stadtteile, Quartiere, Schulen, Kitas) stärken. Aktivitäten in den Lebenswelten sind in erster Linie auf Sozialräume fokussiert, in denen sozial benachteiligte Menschen und ehrenamtlich Aktive erreicht werden können. Maßgebend für die Förderung ist der Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes. Projekte/Maßnahmen, die nicht den Kriterien des Leitfadens gemäß § 20a SGB V (Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten) entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht gefördert oder ausgeführt werden.

Gegenstand der Förderung

Aus Mitteln des Regionalfonds werden kleinere in sich abgeschlossene Projekte/Maßnahmen (ohne Folgekosten) zur Gesundheitsförderung und Prävention finanziert.

Mit der Förderung können Projektkosten in Form von Sach- und Honorarkosten gedeckt werden. Grundvoraussetzung für eine Bezuschussung aus Mitteln des Regionalfonds ist, dass der Antragsteller über Eigen- und/oder Drittmittel verfügt bzw. Eigenleistung erbringt.

► **Förderkriterien gemäß GKV-Leitfadens (§ 20a SGB V):** Ein Projekt/eine Maßnahme ist besonders förderfähig, wenn folgende Kriterien vom Antragsteller berücksichtigt werden:

- Das Projekt findet in einer Lebenswelt statt (z.B. Stadtteil, Quartier, Schule, Kita) (Setting-Ansatz)
- Beteiligung der Hauptakteure des Settings (Partizipation)
- Der Fokus auf sozial benachteiligten Zielgruppen liegt
- Die Zielgruppe am Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligt ist (Empowerment)
- Der beantragten Maßnahme ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf zu Grunde liegt
- Die beantragte Maßnahme auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen, Kooperationen und Rahmenbedingungen abzielt
- Einrichtung als Antragsteller
- Angemessene Qualifikation des Anbieters/der Anbieterin im Handlungsfeld vorliegt (Eignung)
- Dauerhafte Verstetigung der Maßnahme auch nach Projektende (Nachhaltigkeit)
- Reflexion und Bewertung des Projektverlaufs (Evaluation und Qualitätsmanagement)

► **Ausschlusskriterien GKV-Leitfaden (§ 20a SGB V):** Ein Projekt/eine Maßnahme ist von der Förderung ausgeschlossen, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören (z. B. Suchtberatung durch entsprechende Beratungsstellen)
- isolierte, d. h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieterinnen und Anbieter
- individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/ dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden
- Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen
- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände (z. B. bei Stadtteil-, Schul- und Kita-Festen, in öffentlichen Bereichen) oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z. B. in Beratungseinrichtungen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind.

► **Wirkungsziele des Regionalfonds auf Quartiers-/Stadtteilebene**

- Aktivierung und Beteiligung von Akteuren sowie Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen/Projekten
- Förderung von Kooperationen
- Aufbau von selbsttragenden Strukturen für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen/Projekte
- Verstetigung der durchgeführten Maßnahme/des durchgeführten Projektes

► **Wirkungsziele des Regionalfonds auf Individualebene**

- Sensibilisierung für das eigene Gesundheitsverhalten
- Aktivierung/Stärkung der Teilhabebereitschaft an präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten
- Stärkung des Gesundheitsbewusstseins

Antragsteller

Anträge an den Regionalfonds können gestellt werden von z. B. Stadtteilen, Quartieren, Schulen, Kitas, Vereinen und Organisationen.

Antragsverfahren

► **Form**

Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalfonds erfolgt in schriftlicher Form per E-Mail oder als Ausdruck. Hierfür stellt die Lokale Vernetzungsstelle Prävention: *Gesund in Bergedorf* der Lawaetz-Stiftung ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung.

► **Projektkosten**

Im Antrag ist eine Kostenschätzung zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnungen nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung.

Eigenleistungen und Drittmittel sollten aufgeführt werden – also der Einsatz von Personal, Räumen und Material. Gelder aus dem Regionalfonds müssen vor dem Beginn des Projektes beantragt und genehmigt werden.

► **Entscheidungsverfahren**

Über die Mittelvergabe entscheidet das Steuerungsgremium.

► **Abrechnung und Verwendungsnachweis**

Spätestens 4 Wochen nach Durchführung des Projektes sind folgende Unterlagen bei der Koordinationsstelle einzureichen:

- Im Rahmen des Regionalfonds ist eine anteilige Vorauszahlung der Fördermittel an den Antragsteller möglich. Diesbezüglich ist die Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Name des Kontoinhabers, IBAN, BIC) der Koordinationsstelle schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechendes Formular wird von der LVS Prävention: Weiterentwicklung Gesund in Eimsbüttel zur Verfügung gestellt.
Alle **Originalbelege** sind bei der Koordinationsstelle einzureichen. Die Belege sind chronologisch (beginnend mit dem aktuellsten Beleg) auf einem DIN A4-Blatt aufzukleben. Pro Blatt wird ein Beleg aufgeklebt und durchnummeriert (Beleg-Nr. 1, Beleg-Nr. 2 usw.). Liegen die abgerechneten Kosten unter der beantragten Summe, sinkt der Zuschuss durch den Regionalfonds dementsprechend.
- **Sachbericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes. Der Bericht gibt Auskunft darüber, inwiefern das Projektziel/die Projektziele mittels des Regionalfonds erreicht werden konnten. Eine Sachberichtsvorlage wird von der LVS Prävention: Weiterentwicklung Gesund in Eimsbüttel zur Verfügung gestellt.
- Dem Bericht sind **zwei Fotos** zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller hat öffentlichkeitswirksame Medien (z.B. Presseberichte, Homepages, digitale Veröffentlichungen), die aus Mitteln des Regionalfonds gefördert wurden mit folgendem Satz zu kennzeichnen:

„Gefördert von den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden des Landes Hamburg nach § 20a SGB V im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.“

Trägerschaft

Die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung ist Empfänger und Verwalter des Regionalfonds für den Projektzeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Juli 2028.